

## **Antrag des Tiroler Landesvorstandes (zum Landestag am 29. Juni 2025)**

### Änderung der Satzungen des Österreichischen Schachbundes

#### Landesverband Tirol

##### ***Bisher:***

##### § 9: Generalversammlung

Die Generalversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich in der ersten Jahreshälfte statt, eine Wahl des Landesvorstandes wird alle zwei Jahre abgehalten.

##### § 11: Vorstand

(3) Die Funktionsperiode des Vorstands beträgt jeweils ein Jahr; Wiederwahl ist möglich. Jede Funktion im Vorstand ist persönlich auszuüben.

##### ***Neu:***

##### § 9: Generalversammlung

Die Generalversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Generalversammlung findet alle zwei Jahre (in der ersten Jahreshälfte) statt, eine Wahl des Landesvorstandes wird somit alle zwei Jahre abgehalten.

##### § 11: Vorstand

(3) Die Funktionsperiode des Vorstands beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich. Jede Funktion im Vorstand ist persönlich auszuüben.

Der Tiroler Landesvorstand

Juni 2025